

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.08.2020 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft. Dabei ist jede Ortsgemeinde einzeln betrachten, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Ortsbürgermeisterin, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über Eigenmittel der Ortsgemeinde erfolgen um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von rd. 8.800 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung bzw. Prüfung der Finanzlage durch die Kommunalaufsicht.

Wirtschaftsweg "Rodderweg" - Vergabe Planungsauftrag

Der Wirtschaftsweg „Rodderweg“ soll auf einer Länge von 1500 m in einer Breite von 3,50 m saniert werden. Die Verwaltung wurde beauftragt den Wirtschaftsweg „Rodderweg“ beim DLR Eifel zur Förderung anzumelden. Die erforderlichen Unterlagen wurden eingereicht.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme

Nach Eingang des Förderbescheides wird die Ortsbürgermeisterin ermächtigt die weiteren Honorarleistung an das Büro Linscheid aus Schleiden zu beauftragen und das Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann wieder im Gemeinderat.

Pachtvertrag Sportverein Blau-Weiss Don Bosco Steffeln

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, sowohl mit dem SV Steffeln als auch dem SV Auel Gespräche zu führen.

Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken

Sachverhalt:

Der Rahmenvertrag der Solidargemeinschaft „Duppacher Rücken“ war bereits in den letzten Beratungen des Ortsgemeinderates erörtert worden. Im Rahmen der abschließenden Beratungen haben sich noch Änderungswünsche ergeben, welche eine erneute Beratung im Ortsgemeinderat erforderlich machen.

Mehrere Ratsmitglieder äußerten erhebliche Bedenken, ob es richtig sei, zum jetzigen Zeitpunkt diese Vereinbarung mit aller Vehemenz auf den Weg zu bringen. Die endgültige Fertigstellung des Flächennutzungsplans würden sich noch über mehrere Jahre hinziehen. Den Einwohnern von Steffeln werde die Informationsmöglichkeit verweigert. Aus der Einladung zur Sitzung vom 04.03.2020 sei nicht zu entnehmen gewesen, dass mit „erneuerbare Energien“ eigentlich „Windkraft“ gemeint war.

Die Befürworter der Rahmenvereinbarung sehen darin jedoch die Chance, die finanzielle Handlungsfreiheit der Gemeinde dauerhaft zu sichern und Steuererhöhungen zu vermeiden. Sollte es zu einer Realisierung von Windkraftanlagen im besagten Gebiet Duppacher Rücken kommen, besteht durch die Unterzeichnung der Vereinbarung für die OG die Möglichkeit mitzureden, einschließlich der Festlegung der Anzahl und der Örtlichkeiten von Windkraftanlagen und die eigene Position gegenüber den Vertragspartnern zu stärken.

Die Erhaltung des Waldes als Lebensraum habe oberste Priorität. Die Aufstellung der Windräder erfolge unter Berücksichtigung des Naturschutzes und des Einfügens in das Landschaftsbild in Zusammenarbeit mit dem Forstamt. Der Mindestabstand zu bebauten Flächen werde mehr als vorgeschrieben eingehalten.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach eingehender Beratung dem beigefügten Rahmenvertrag der Solidargemeinschaft zu.

Die RM Bruno Juchems und Lothar Arens bitten folgenden Antrag in die Niederschrift aufzunehmen:
Um 19.36 Uhr wurde mit der Beratung von TOP 6 begonnen, ohne vorliegende Ausschließungsgründe zu prüfen. Die Eigentümer betroffener Flächen, die sich im Familienbesitz von Ratsmitgliedern befinden, sind auszuschließen. Die Ratsmitglieder bitten um Prüfung einer evtl. vorliegenden Befangenheit durch die Kommunalaufsicht.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister